

Dienststellenwahlausschuss für
Landeslehrer für allgemeinbildende
Pflichtschulen bei der Bezirksver-
waltungsbehörde Kirchdorf/Krems

An alle
allgemeinbildenden Pflichtschulen
im Bezirk Kirchdorf/Krems

Grünburg, 5.11.2024

**VERLAUTBARUNG DER FÜR DIE STIMMABGABE
BESTIMMTEN TAGESSTUNDEN UND DES ORTES DER WAHL**

Der obgenannte Dienststellenwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2024 beschlossen, die **Personalvertretungswahl 2024** wie folgt durchzuführen:

1. Ort der Wahlhandlung (genaue Adresse):

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf, Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf an der Krems

2. Zeit der Wahlhandlung: Mittwoch, 27.11.2024 von **10** bis **13** Uhr

Donnerstag, 28.11.2024 von **10** bis **15** Uhr

Briefwähler müssen ihre Wahlbriefe so rechtzeitig absenden, dass sie bis spätestens Donnerstag, 28.11.2024, eine Stunde vor dem Zeitpunkt des oben angeführten Wahlhandlungsschlusses im Wahllokal eingetroffen sind.

Jedem Wahlberechtigten ist für die persönliche Stimmabgabe im Wahllokal an einem der beiden Wahltage gemäß § 32 PVG die dafür notwendige Dienstfreistellung zu gewähren. Eine generelle Unterrichtsfreigabe für die persönliche Stimmabgabe für alle Wahlberechtigten am 2. Wahltag wurde auf Grund der Möglichkeit der Briefwahl vom Zentralwahlausschuss bei der Bildungsdirektion OÖ **NICHT beantragt!**

Diese Verlautbarung ist ab sofort, spätestens aber gemäß § 20 Abs. 4 PVG am 14. Tag vor dem 1. Wahltag, das ist am Mittwoch, 13.11.2024, durch Anschlag in den Schulen (Exposituren) bekannt zu machen und bis zum Wahlschluss dort zu belassen.

Schaupp Michael
Vorsitzender des DWA

Datum des Anschlages:

Datum der Abnahme:

Unterschrift des Schulleiters / der Schulleiterin: